

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 132 (2006)
Heft: 10

Artikel: Ressort Branchentratsch : Journaille der Gegenwart
Autor: Sautter, Erwin A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-606381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Journaille der Gegenwart

Kollegenschelte als Muntermacher. Es musste so kommen. Themenarmut, Stoffmangel allerseits. Schlägt der Amateur im Bundesrat mal keine Purzelbäume, tut sich nichts in Washington, und hält sich Paris Hilton für einige Tage zurück, dann droht Hektik in den Redaktionsstuben einschlägiger Magazine und Wochenblätter. Und: In der Not frisst der Teufel fliegen. So der Volksmund, so die Kindersprache.

Nun, dann machen wir halt auch mit an diesem Catch-as-catch-can, dem Freistilringen unter Medienleuten, so marginal das auch sein mag. Zur Satire reichs allemal. Im «Journal der Gegenwart» vom 4. November 2006 schossen sich die «Magazin»-Schreiber Ursula von Arx und Max Küng auf Berufskollegen der «Weltwoche» ein. Weder die Aufsatzinhalte noch die Autorennamen dürften eine Leserschaft, erschlagen vom Alltagskram der weltweiten Geschehnisse,

brennend interessieren, während die Rätsel über den geistigen Zustand der Erdbevölkerung mit Blick auf deren Versorgungslücken ungelöst bleiben. Die Beschäftigung mit dem Kollegen ennet dem Graben und dessen Weltsicht verlangt weniger Horizont als der Versuch zur Ausleuchtung von Zusammenhängen und Verhängnissen.

Das gegenseitige Vorrechnen journalistischer Fehleinschätzungen, meist aufwändig recherchiert, um das Fleisch am Knochen der Beweisführung zu schonen, macht einigen wenigen Beteiligten offensichtlich Spass. Sie gehört wohl zur Selbstreinigung, einer Art Stahlbad der Presse. Öffentlich. Man könnte sich zuvor auch in der Sauna treffen oder sonst einem Schwitzkasten, ehe sich in Marginalien zu verlieren und den Ruf des eigenen Gewerbes aufs Spiel zu setzen.

Erwin A. Sautter

Levitation & Legitimation

Haben Sie Ihre Lizenz schon erneuert?

Renouvellement de la licence de pilote de ballons wird so eine Erneuerung des Ausweises für Ballonfahrer genannt, ausgestellt durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) nach den Normen der ICAO, der Internationalen Zivilluftfahrts-Organisation. Will sich ein Ballonfahrer auch sportlich messen, braucht er eine Sportlizenz. Die Gültigkeit der Ausweise verfallen bei nichtordnungsgemässer Erneuerung.

Das ist auch beim Yogischen Fliegen nicht anders. Einer Reklame in der Berner Tageszeitung «Der Bund» ist zu entnehmen, dass Praktikanten der Transzendentalen Meditation eingeladen sind, «ihre Praxis überprüfen zu lassen und Fortgeschrittenen-Techniken und das Yogische Fliegen zu erlernen». Wer schon yogisch fliegt, der kann sich an Kursen mit neuem Wissen vertraut machen, um keinen jähen Absturz zu erleiden. In zwölf Monatsraten zu 725 Franken kann die Kursgebühr von 8700 Franken für

drei Wochenseminare abgestottert werden. Nach dem Erlernen der dritten Technik, beim Anlüften und Abheben, wenn die «Befreiung von Negativität» sich stärker als Gravitation nicht sichtbar, aber geistig bemerkbar macht, kommt Freude und Friede auf und Glück blinzelt um die nächste Ecke; so die Flugschule. Man soll niemandem vor dem Glück stehen. Jeder soll fliegen dürfen. Mit oder ohne Lizenz. «Die Erfahrung der Glückseligkeit beim Yogischen Fliegen» beginnt mit dem Entrichten der ersten Ratenzahlung von 725 Franken, durch die «die Schweiz mit Unbesiegbarekeit gekrönt» werde. Ein Segen, der «in den letzten sechs Monaten bereits Holland, Kanada und Amerika» traf. Wie Nordic Walking und Alternativ Denken sollte Yogisch Fliegen kassenpflichtig sein. Mal mit Bundesrat Pascal Couchepin reden. Ist ja ein kreativer Kopf.

Erwin A. Sautter



Philipp Ammon



Philipp Ammon